

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/585

vom 5. November 2024

1. Ausgangslage

Die Gerichte beantragen dem Landrat mit ihrer Vorlage vom 18. September 2024, am Straf-, Zwangsmassnahmen- und Jugendgericht «eine ausserordentliche Aufstockung der Präsidialpensen im Umfang von 80 Stellenprozenten zu bewilligen» und «befristet ein ausserordentliches Präsidium im Umfang von 80 Stellenprozenten zu wählen». Die beiden Beschlüsse sollen per 1. Januar 2025 wirksam werden und für den Rest der Amtsperiode (d. h. bis 31. März 2026) gelten. Der Antrag stützt sich auf eine Bestimmung im Gerichtsorganisationsgesetz (SGS [170](#)), die den Landrat ermächtigt, ausserordentliche Präsidien zu wählen.

Die Vorlage spricht von einem «konstant hohen Erledigungsdruck», den die Strafjustiz im Kanton Basel-Landschaft, aber auch schweizweit erlebe. Für diese Entwicklung werden mehrere Gründe angeführt. Seit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 und infolge von Revisionen des Schweizerischen Strafbuchgesetzes seien «sowohl Aufgabenkatalog als auch Leistungsumfang der justiziellen Tätigkeit laufend erweitert worden». Weiter wird auf das Beschleunigungsgebot sowie weitere gesetzliche Fristen verwiesen, welche die Gerichte in Strafsachen zu beachten haben. Angesprochen wird auch die «strenge bundesgerichtliche Rechtsprechung bezüglich Beweisabnahmen». Die Belastung bzw. der Zeitdruck, so heisst es warnend, könne dazu führen, dass «intuitive oder nicht sachliche Entscheidungselemente» in die Urteile einfließen.

Die Entwicklung wird in der Vorlage mit einer Vielzahl an statistischen Daten untermauert. Für die kommenden Jahre sei zudem mit einer weiteren Fallzunahme zu rechnen. Die Gerichte verweisen auch auf Stellenaufstockungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die in jüngerer Zeit erfolgten, während bei den Präsidien in Strafsachen nur krankheitsbedingte Absenzen ausgeglichen wurden.

Von einer Erhöhung der *ordentlichen* Präsidialpensen, wie sie im Gerichtsorganisationsdekret (SGS [170.1](#)) verankert sind, wollen die Gerichte vorerst absehen, «da jeweils im Hinblick auf eine neue Amtsperiode eine Gesamtschau erstellt und dem Landrat dazu eine umfassende Vorlage unterbreitet wird». Dabei werde auch die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts zu berücksichtigen sein; hier wurde mit Stellenbegehren vorerst zugewartet, weil die Fälle erst verzögert an die Berufungsinstanz gelangen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 26. September 2024 zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 beraten. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Gerichtsverwalter Martin Leber haben die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Antrag für die ausserordentliche Aufstockung der Präsidialpensen war in der Kommission gänzlich unbestritten. Es wurde attestiert, dass am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht eine sehr schwierige Situation herrsche. Sinn und Zweck der Gerichtsbarkeit drohten verloren zu gehen, wenn Angeklagte und Opfer nicht mehr zeitnah auf ein Urteil hoffen könnten. Zugleich wurde betont, dass die Gerichte nur zurückhaltende Anträge gestellt hätten, zumal der von den Gerichten errechnete Anspruch bei mindestens 100 Stellenprozenten liegt. Die Aufstockung am Strafgericht wurde aber auch als logische Konsequenz aus den Beschlüssen des Landrats zur Personaldotation der Staatsanwaltschaft (Vorlage [2023/408](#)) und der Polizei (Vorlage [2024/438](#)) bezeichnet.

Ungeachtet der Einmütigkeit wurden einige grundlegende Fragen diskutiert, welche die Arbeit der Strafjustiz in genereller Weise betreffen. Die angekündigte Gesamtschau für die Amtsperiode 2026-2030 werde über diese überbrückende «Ad hoc-Aufstockung» hinaus zeigen, welche konkreten Veränderungen es braucht. Dabei war es in der Kommission aber ein offenes Geheimnis, dass die Arbeitslast nicht plötzlich kleiner werden dürfte. Alle Kantone seien mit der Problematik der steigenden Anforderungen konfrontiert und würden die Gerichte personell aufstocken, wie verschiedene in der Diskussion erwähnte Beispiele zeigten. Mit einer «Pflasterlipolitik» bzw. einer wiederkehrenden Aufstockung des Personaletats alleine sei es darum nicht getan.

Gefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob es Ansätze gebe, die Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO), welche die Anforderungen an die Rechtsprechung spürbar erhöht hat, wieder etwas zu «entschlacken». Die Gerichtsvertretung äusserte hier Zweifel, betonte aber, dass eine Task Force der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Situation analysiere, um die Probleme vertiefter zu verstehen und zu Lösungen beizutragen. Auch am Bundesgericht wachse inzwischen die Einsicht, dass es mit seinen Vorgaben zurückhaltender sein sollte. Eine breitere Anwendung des Opportunitätsprinzips schliesslich könnte ebenfalls eine Entlastung für die Gerichte bringen. Es gehe aber auch darum, so hiess es selbstkritisch, die Effizienz an den Gerichten zu analysieren und wo möglich einen Wandel in der Arbeitsweise herbeizuführen, dies etwa bei der Frage der Anwendung bestimmter Tools und Methoden oder bei der Ausführlichkeit der Urteile.

Gefragt wurde in der Kommission auch, ob der Einsatz von Künstlicher Intelligenz die Arbeit der Gerichte erleichtern könnte. Dies sei in einem beschränkten Umfang der Fall, hiess es hierzu. Die Algorithmen seien heute aber noch zu wenig ausgereift, als dass sie breit anwendbar wären. Zu beachten sei ausserdem, dass Richterinnen und Richter gemäss StPO die gesamten Unterlagen kennen müssten (und eine KI-generierte Zusammenfassung darum keine Option sei), dass die Urteilsfindung und -begründung klarerweise keine «Delegation» zulasse – und dass die Belange des Datenschutzes zu beachten seien.

In der Kommission wurde auch der Wunsch geäussert, dass die Personalentwicklung der Strafverfolgungsbehörden vermehrt als Gesamtpaket behandelt wird, damit man die gegenseitigen Abhängigkeiten der Tätigkeit der einzelnen Behörden besser erkennen kann. Dies ist aber insofern schwierig, als die Gerichte als eigenständige Staatsebene anders als die Polizei und die Staatsanwaltschaft, welche in die Sicherheitsdirektion eingebettet sind, autonom agieren können.

Mit Rahmen der Diskussion wurde auch betont, dass die immensen Anforderungen sich zu gesundheitlichen Problemen bei den Richterinnen und Richtern auswachsen könnten; die Aufstockung diene darum auch – und nicht zuletzt – dem Erhalt von deren Gesundheit.

Pro forma sei schliesslich angemerkt, dass die Wahl des Präsidiums, die im Antrag der Gerichte erwähnt ist und folglich von der Kommission übernommen wurde, von dieser in personeller Hin-

sicht nicht vorberaten wurde – hier ist das Vorschlagsrecht der Fraktionen massgeblich (Landratsgesetz § 26).

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, eine ausserordentliche Aufstockung der Präsidialpensen am Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht im Umfang von 80 Stellenprozenten, geltend ab 1. Januar 2025 bis 31. März 2026, zu bewilligen und eine Wahl vorzunehmen.

05.11.2024 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine